

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Redulite

Erstellt am: 13.07.2017
Version: 2.0

Überarbeitet am: 7.04.2020
Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Gültig ab: 7.04.2020
Druckdatum: 19.05.2020

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Redulite Schwache Natronlauge

Code: 001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nein

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

Inno-Waterclean UG
Schmittgasse 6
35075 Gladenbach
www.inno-waterclean.com
Hirschle AG
Aichen 14
D-89891 Nellingen

Auskunftgebender Bereich

Telefon: +49(0) 152 538 975 25; Telefax: +49(0) 32121586094; E-Mail: info@inno-waterclean.com

1.4. Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden/Tag): +49 (0) 551/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG)1272/2008

Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramm:

Entfällt.

Signalwort:

Entfällt.

Gefahrenhinweise:

Entfällt.

Sicherheitshinweise:

entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse PTB- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

2.4 Zusätzliche Angaben:

Entspricht der Biozid Produkte Richtlinie (Verordnung (EU) Nr. 528/2012)

BAuA Registrier Nr.: N-81056

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung Beschreibung

Verdünnte wäßrige Lösung von Natriumchlorid (Cas-Nr. 7647-14-
auf elektrochemischem Weg hergestellt.

Natriumhydroxid in Wasser.

Formel: NaOH

CAS-Nummer: 1310-73-2 (Natriumhydroxid)

3.2 Inhaltsstoffe:

Natriumchlorid < 4,5

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme



Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Entfällt.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Augenlid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken.
Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.



5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes konzentriert in Gewässer und Böden vermeiden. Sonst mit Wasser verdünnen.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

Für kleine Mengen: Das Produkt zersetzt sich nach wenigen Minuten zu Mineralsalzen, deshalb können Restmengen weggespült und in die Kanalisation entsorgt werden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, über 15°C.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und säurehaltige Produkten lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Nicht in metallhaltige Behälter umfüllen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Einsatz als Geruchsbeseitiger und Reinigungsmittel (privat/gewerblich). im privaten und gewerblichen Bereich. Niemals mit anderen Chemikalien vermischen oder verdünnen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten. Anwendung beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

Vorbeugender Hautschutz, z.B. durch Hautschutzsalbe oder Tragen von Schutzhandschuhen nur Chlorallergiker.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augenschutz:



Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Bei Reinigungstätigkeit mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen

Hautschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Körperschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchslos
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei 20°C:	> 11-13
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	101°C
Flammpunkt:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	1,00-1,02 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Empfindlich gegen Hitze und Wärme. Vor Sonnenlicht schützen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Den Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Temperatur:

Nicht dauerhaft über 30°C lagern.

Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Einwirken von Säuren entsteht Wärmeentwicklung.

10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Wasserstoff (Knallgas)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD₅₀/LC₅₀ Werte:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen nicht vor.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Keine bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Bei ungelüfteten kleinen Räumen sind Reizungen möglich.

Keimzelle-Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkung:

Bemerkung:

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

Bei Freisetzung größerer Mengen mit handelsüblichem Bindemittel aufsaugen und der Abfallentsorgung zuführen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüsselnummer: 53507

Bezeichnung.: alkalisches Reinigungsmittel

Entsorgungshinweise:

Mit Wasser verdünnen

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.2 Abfallschlüssel:

AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt:

20 01 39 (Kunststoff)

AVV-Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30 (Reinigungsmittel)

13.3 Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

14. Angaben zum Transport

14 Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland) .**
ADR/RID-GGVS/E Klasse: Nicht ätzende Flüssigkeit
Ziffer/Buchstabe: 47c
Kemler-Zahl: 80
UN-Nummer: 3266
Gefahrenzelltel: 8
Bezeichnung des Gutes: Schwach alkalischer, flüssiger anorganischer Stoff , n.a.g., (pH-Wert ca.11 – 13)
 - **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
IMDG/GGVSee-Klasse: : 8
Seite: 8147-1
UN-Nummer: 3266
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: 8-15
MFAG: 760
Marine pollutant: -
Richtiger Technischer Name: Not Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (pH-value ca. 11- 13)
 - **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ID-Nummer: 3266
Verpackungsgruppe: II ; PI (passenger/cargo) 818, Y 818 / 820
Richtiger technischer Name: Not Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (pH-value > 13)
- Bemerkungen:** A 3; Passagierflugzeug: Einzelverpackungen erlaubt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

EU-Vorschriften:

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK1 (gemäß VwVwS, schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.

Abkürzungen

ADR:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)
CAS Nr:	Chemical Abstracts Service (internationaler Registrierungsnummer für chemische Stoffe)
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
EG Nr.:	European Commission Number (Europäische Kommissionsnummer)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
	IATA: International Air Transport Associations (Internationale Luft-Transport Verbände)
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC ₅₀ :	Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)
LD ₅₀ :	Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.:	United Nations Number (Nummer zur Kennzeichnung gefährlicher Güter)
vPvB:	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK:	Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS (Deutsche Verordnung)

Literaturangaben und Datenquellen

REACH- Regulation (EC) No.: 1907/2006; CLP- Regulation 1272/2008

Internet:

BAuA; GisChem.; ECHA; Gestis Stoffdatenbank

Methoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die gewählten Klassifizierungen basieren auf den bestehenden Berechnungsmethoden.

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

Kein Gefahrstoff im Rahmen des Chemikaliengesetzes.

0 (Selbsteinstufung)

0,5 ppm cl₂ in Umgebungsluft (bei Ansäuerung beachten)

- **R – Sätze:**

R 31 Entwickelt bei Vermischen (Ansäuerung) 0,5 ppm cl₂ in der Umgebungsluft.

- **S – Sätze:**

keine

S20

keine

S 26

Bei überhöhtem Einatmen der Dämpfe und Beschwerden der Atemwege, sofort frische Luft einatmen. Arzt aufsuchen.

S 36/37/39

Bei der Arbeit ist keine Schutzkleidung vorgeschrieben. (Nur Schutzhandschuhe)

S 45

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (Wenn möglich, dieses Datenblatt vorzeigen)

- **Nationale Vorschriften:**

- **Wassergefährdungsklasse: WGK 0 (Selbsteinstufung) : keine Wassergefährdung.**

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.